

Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds (Einwegkunststofffondsverordnung – EWKFondsV)

4. April 2023

Der Deutsche Fleischer-Verband e.V. (DFV) vertritt die Interessen der rund 10.500 Betriebe des Fleischerhandwerks in Deutschland. Die zumeist inhabergeführten Handwerksunternehmen sind wesentlicher Bestandteil der regionalen Kreisläufe. Sie versorgen die Verbraucherschaft vor Ort mit traditionellen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln tierischen Ursprungs und verschaffen etwa 133.000 Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Das Fleischerhandwerk steht für umweltgerechtes und nachhaltiges Einkaufen, insbesondere durch die Abgabe loser Ware in individueller Menge.

Der Entwurf der Einwegkunststofffondsverordnung sieht zum einen Vorgaben zur Festsetzung der im Einwegkunststofffondsgesetz vorgesehenen Abgabesätze für die Einwegkunststoffabgabe für die Verwendung bestimmter Verpackungen vor. Zum anderen soll die Auszahlung der eingenommenen Abgaben ausgestaltet werden. Auch wenn im Fleischerhandwerk unnötiges Verpackungsmaterial durch bedarfsgerechtes Einkaufen und durch die Verwendung von Mehrwegalternativen eingespart werden kann, bedarf es aufgrund der Einkaufsgewohnheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Einhaltung hygienischer Vorgaben nach wie vor bestimmter Einwegverpackungen. Damit sind die vorgesehenen Regelungen des Einwegkunststofffondsgesetzes sowie der hier gegenständlichen Einwegkunststofffondsverordnung auch für die Unternehmen des Fleischerhandwerks relevant. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von Getränkebechern, Lebensmittelbehältern sowie Tüten und Folienverpackungen.

Während die Abgaben zum Teil bei den Lieferanten entstehen und in die Preise für Verpackungsmaterial einkalkuliert werden dürften, gelten die Unternehmen nach derzeitigem Kenntnisstand bei Tüten und Folienverpackungen selbst als Hersteller. Damit entstehen nicht nur direkte finanzielle Belastungen, sondern auch weitere Belastungen durch den mit dem Gesetz verbundenen bürokratischen Verwaltungsaufwand. Gerade vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Belastungen durch von den Unternehmen zu tragende Kosten für die allgemeine Abfallbeseitigung sowie für die Lizenzierung von Verpackungsmaterial im Sinne des Verpackungsgesetzes und den damit verbundenen Pflichten darf die Annahme, dass dies keine nennenswerten Auswirkungen auf das Preisniveau haben wird, bezweifelt werden. Inwieweit eine Umlage der auf die Kundinnen und Kunden gerade in Zeiten allgegenwärtiger hoher Kosten und damit einhergehender großer Preissensibilität gerade beim Einkauf von Lebensmitteln im Wettbewerb möglich ist, bleibt gleichwohl abzuwarten.

Das Zustandekommen der Abgabesätze ist nach Auffassung des DFV nicht hinreichend transparent. Dies gilt vor allem aufgrund der nicht vollends nachzuvollziehenden Bemessung der Marktmengen. Schätzungen und Annahmen, wie sie der zugrundeliegende Abschlussbericht des Bundesumweltamts enthält, sind als Grundlage für die Schaffung konkreter Abgabesätze nicht ausreichend.